

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0308/17	13.11.2017
zum/zur		
A0150/17 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Belebung Alter Markt		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		05.12.2017
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		11.01.2018
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung		25.01.2018
Stadtrat		22.02.2018

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 19.10.2017 gestellten Antrag A0150/17 „Belebung Alter Markt“ nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Das Anliegen, den Alten Markt zu beleben wird grundsätzlich befürwortet.

Der Alte Markt ist neben dem Domplatz ein bedeutendes, in seinen Raumkanten erlebbares Platzensemble und stellt mit dem Alten Rathaus, Wohn- und Geschäftshäusern und dem Wochenmarkt ein kulturelles und politisches Zentrum der Landeshauptstadt Magdeburg dar.

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt stellt der Alte Markt einen Denkmalsbereich dar, der wesentlich aus der Platzfläche, der Randbebauung und der künstlerischen Ausstattung gebildet wird.

Bei der Gestaltung des Alten Marktes sind neben den Anforderungen der Freiraum- und Verkehrsplanung auch die Belange der Denkmalpflege zu berücksichtigen.

Der Antrag „Belebung Alter Markt“ sieht im ersten Schritt die Erarbeitung eines Konzeptes für kurzfristige Maßnahmen und im 2. Schritt die Erarbeitung eines Konzeptes für mittel- bis langfristige Maßnahmen vor.

Das Konzept sollte als Gesamtkonzept aufgefasst werden, das sowohl die kurzfristigen als auch mittel- bis langfristige Maßnahmen enthält. Der Beteiligungsprozess zwischen der Verwaltung, den Gebäudeeigentümern und der ansässigen Gastronomie, den Händlerinnen und Händlern sowie den Bürgerinnen und Bürgern sollte für das Gesamtkonzept unter Berücksichtigung der kurzfristigen bis langfristigen Realisierungsmöglichkeiten der zu erarbeitenden Maßnahmen geführt werden. Die kurzfristigen Maßnahmen bilden die Grundlage für die weitere Entwicklung bzw. Umsetzung der mittel- bis langfristigen Maßnahmen.

Das Konzept zur Gestaltung des Alten Marktes sollte folgende Schwerpunkte beinhalten:

- Einbeziehung der angrenzenden Plätze „Martin-Luther-Platz“ und „Platz bei der Hauptwache“
- Freiraumgestaltung
- Verkehrskonzept inkl. Einbindung in die Umgebung
- Beleuchtungskonzept inkl. Versorgungselemente für die Marktnutzung des Platzes (Elektro/Wasser)
- Darstellung der verschiedenen Märkte und Sonderveranstaltungen
- Grobkostenschätzung für die Gesamtmaßnahme
- Berücksichtigung der Belange der Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2025

Der zu führende Abstimmungsprozess mit Akteuren und Akteurinnen, die an der Nutzung des Alten Marktes beteiligt und interessiert sind, benötigt erfahrungsgemäß einen längeren Zeitraum. Ziel ist es, den Workshop/eine Werkstatt im I./II. Quartal 2018 durchzuführen und ein abgestimmtes Gesamtkonzept im III. Quartal abzuschließen sowie im Anschluss den Ausschüssen und dem Stadtrat vorzulegen. Der Gestaltungsbeirat wird beteiligt. Das Konzept bildet die Grundlage sowohl für kurzfristige Ordnungsmaßnahmen als auch für die entsprechenden Objektplanungen, die für bauliche Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind. Im Rahmen einer Umverteilung von Fördermitteln wird angestrebt, zugunsten der Maßnahme „Belebung Alter Markt“, Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Maßnahme „Belebung Alter Markt“ stellt einen Bestandteil in der Erarbeitung „Rahmenplan Innenstadt“ (Beschluss Nr.: SR/045(VI)/17) dar.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr